

Wegen Eintritts in den Ruhestand der Stelleninhaberin ist die Stelle der / des

Landrätin / Landrats (m/w/d)

des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (rd. 270.000 Einwohner) zum 1. März 2024 neu zu besetzen.

Wahl und Amtszeit richten sich nach der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert am 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139). Die Besoldung richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) vom 9. November 2010 (GBl. S. 793), zuletzt geändert am 4. April 2023 (GBl. S. 137, 143).

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe B 8 bewertet (§ 2 Ziffer 1 LKomBesG).

Die Wahl durch den Kreistag findet am 18. Dezember 2023 statt.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die geforderte Eignung nach § 39 Abs. 3 i.V.m. § 42 Landkreisordnung verfügen. Auf die §§ 23 Abs. 2 und 38 der Landkreisordnung wird hingewiesen.

Bewerbungen sind unter Beifügung der üblichen Unterlagen (insbesondere Wählbarkeitsbescheinigung, Lebenslauf, Zeugniskopien) bis einschließlich 2. Oktober 2023 in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift "Landratswahl" an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, zu Händen des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses für die Wahl der Landrätin / des Landrats, Herrn Kreisrat Oliver Rein, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br. (Hauptsitz des Landratsamts), zu richten.

Der Landkreis präsentiert sich auf der Internetseite www.breisgau-hochschwarzwald.de